



abl * Implerstr. 25a * 81371 München

Tel. (089) 7461630 , Fax (089) 721073
Handy 0172 8528255 (Max Schmidt)

München, 4. Februar 2010

Positionspapier zum Datenschutz

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) begrüßt die Neukonzeption ausgereifter, aufeinander abgestimmter und zeitgemäßer Datenverarbeitungsprogramme im Schulmanagement, sofern sie es ermöglichen, den enormen Verwaltungsaufwand an den Schulen zu reduzieren. Ein wichtiges Ziel muss es beispielsweise sein, wiederholte Eingaben von Grunddaten zu vermeiden und vorab Merkmale zu berücksichtigen, die für statistische Auswertungen benötigt werden. Eine Mehrfachbelastung durch ständig wiederkehrenden Erhebungen der gleichen Daten von unterschiedlichen Stellen kann damit entfallen.

Grundsätzlich sprechen sich die in der abl organisierten Lehrerverbände für den Schutz personenbezogener Daten und für die informationelle Selbstbestimmung aus und fordern ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzung der großen Vorteile einer zeitgemäßen und verantwortbaren Anwendung moderner Datenverarbeitung im Schulalltag und dem Persönlichkeitsschutz.

Mit der Einführung neuer Datenverarbeitungsprogramme im Schulmanagement werden folgende Forderungen verbunden:

1. **Fortbildung:** Ein zeitgemäßes Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung und Bereitstellung der Schuldaten gründet auf Expertenwissen, insbesondere in der

Bayerischer
Philologenverband (bpv)

Implerstr. 25 a
81371 München
Tel. (089) 7 46 16 3-0
Fax (089) 7 21 10 73

Katholische Erzieher-
gemeinschaft in Bayern (KEG)

Herzogspitalstr. 13/IV
80331 München
Tel. (089) 26 70 41
Fax (089) 2 60 63 87

Bayerischer
Realschullehrerverband
(brlv)

Dachauer Str. 44 b
80335 München
Tel. (089) 55 38 76
Fax (089) 55 38 19

Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen in Bayern
(VLB)

Dachauer Str. 4
80335 München
Tel. (089) 59 52 70
Fax (089) 5 50 44 43

...

Anwendung der Programme, das an den Schulen selbst vorhanden sein muss. Dazu bedarf es einer gründlichen Einweisung und kontinuierlicher Fortbildung.

2. **Qualität der Programme:** Die neuen Programme müssen bereits ausgereift an die Schulen kommen, deshalb ist eine Pilotphase dringend erforderlich. Eine Parallelführung alter und neuer Programme wird aus Gründen der Arbeitsbelastung abgelehnt. Ferner müssen die Programme alle Merkmale enthalten/erfassen, die gegenwärtig und in absehbarer Zukunft für die Verarbeitung schulbezogener Daten erkennbar erforderlich sind.
3. **Unterstützung der Kommunikation:** Die Programme müssen auch die Kommunikation unterstützen, beispielsweise die Erstellung und Verteilung von Informationsmaterialien (Rundschreiben, Elternbriefe, usw.) in der Zusammenarbeit mit Eltern, Schülern und Lehrkräften.
4. **Statistische Längsschnittanalyse:** Aus der Erhebung und Auswertung muss sich auch die Möglichkeit von Längsschnittuntersuchungen ergeben, um die Bildungsbiografie analysieren zu können. Anonymisierung, Archivierung und Lösungsfristen müssen auf diese Möglichkeiten ausgerichtet sein.
5. **Verzicht auf praxisferne Einschränkungen:** Überzogene rechtliche Einschränkungen bei der Handhabung der Möglichkeiten praxistauglicher Programme sind abzulehnen, wenn sie die pädagogische Arbeit unter zu Hilfenahme der modernen Techniken maßgeblich behindern oder sogar verhindern. Die Tatsache, dass eine Lehrkraft nicht alle Noten eines Schüler/einer Schülerin einsehen darf, wenn ein Datenverarbeitungsprogramm eingesetzt wird, ist ebenso praxisfern und anachronistisch wie die Tatsache, dass Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen nicht automatisiert verarbeitet bzw. nicht gespeichert werden dürfen. Zumindest ist eine Gleichstellung mit der Handhabung von Schülerbögen herzustellen.